

Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 24.11.2015
1) TOP Bürger fragen

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Fragen gestellt.

2) TOP 7-004/15 Jahresrechnung 2014 - Eigenbetrieb Abwasser - Prüfung

Herr Kuntz: Der Wirtschaftsplan 2014 sei eingehalten worden. Das Ergebnis sei positiver ausgefallen als erwartet. Die Gesamtentwicklung der letzten Jahre sei ebenfalls sehr positiv. Die Eigenkapitalquote läge bei über 40%, was dazu führe, dass die Verschuldung kontinuierlich rückläufig sei und dadurch auch die Pro-Kopf-Verschuldung sinke. Die Verwaltung könne entlastet werden.

Stadtrat Kaiser: Dies sei ein erfreuliches Ergebnis. Aufgrund von Verzögerungen hätten einige Arbeiten verschoben werden müssen. Diese würden noch zur Ausführung kommen und kommende Wirtschaftsjahre belasten.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

3) TOP 7-003/15 Jahresabschluss 2014 - Eigenbetrieb Wasserwerk - Prüfung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

4) TOP 1-074/15 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 1-073/15 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

6) TOP 4-101/15 Grünfahrt - Bekanntgabe

Stadträtin Bronner: Die Arbeit der Baumkommission sei sehr wertvoll und würde von ihr anerkannt.

Beschluss: Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der Grünfahrt vom 22. Oktober 2015 zur Kenntnis.

7) TOP 4-105/15 Flächennutzungsplan 2020 / 2. Änderung - Vorberatung für den GW

Herr Stadtrat Karrer ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Er nimmt weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Oberbürgermeister Pauly führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Oberbürgermeister Pauly: (Auf Frage von Stadtrat Kaiser) Bezüglich der geplanten Umsiedlungen vom Tierheim und den Hundefreunden würde es noch keinen Zeitplan geben. Gespräche hinsichtlich der Umsiedlung seien aber am Laufen. Die Umsiedlung solle möglichst zeitnah erfolgen, dass dies in einem Jahr sein werde, sei aber unrealistisch.

Herr Bunse: Er rechne frühestens 2017 mit dem Bau und 2018 mit landschaftsgestalterischen Maßnahmen.

Oberbürgermeister Pauly: (Auf Frage von Stadtrat Fischer) Der obere Teilbereich des Konversionsareals sei bereits als Mischgebiet ausgewiesen. Aus diesem Grund würde lediglich im Bereich der ehemaligen Kaserne Lyautey eine Änderung notwendig, damit auch dieser Bereich zukünftig als Mischgebiet dargestellt sei.

Beschluss: Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2020 durch den Gemeindeverwaltungsverband wird zur Kenntnis genommen.

8) TOP 4-109/15 2. Änderung Bebauungsplan "Breitelen Strangen / Neuaufstellung" - Offenlegungsbeschluss

Herr Tempelmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Wild: Die GUB-Fraktion stimme der Variante A zu. Der neue Bereich sei ein Filet-Stück im Gewerbegebiet, das immer schon sehr begehrt gewesen sei.

In Anlage 4 habe er einen redaktionellen Fehler gefunden. Auf Seite 7 unter 3.3 Flächenbilanz, Öffentliches Verkehrsleitgrün müssten die 14.4% in 4,4% geändert werden.

Stadtrat Durler: Es wäre gut, wenn die Grundstücksgrenzen noch nicht fest bestimmt seien, sondern noch variabel zugeschnitten werden könnten.

Herr Tempelmann: Die Grundstücksaufteilung könne noch verändert werden. Im Plan handle es sich nur um eine skizzenhafte Beispielaufteilung. Der Bebauungsplan lasse keine Aussage über die Grundstücksgrenzen zu.

Stadtrat Kaiser: Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht würde sich bei Variante A und Variante B deutlich unterscheiden. In der Fraktion sei diskutiert worden, ob der Wendehammer die öffentliche Verkehrsfläche einschränke, dies könne den Effekt haben, dass die Grundstücke baulich nicht so gut nutzbar seien. Es gelte abzuwägen, ob eine öffentliche Wendemöglichkeit für größere LKWs durch die größere Wendepalte zu schaffen sei. Spätere Nutzer würden eventuell davon profitieren.

Oberbürgermeister Pauly: Variante A und B würden beide Vor- und Nachteile haben. Die Variante mit dem kleineren Wendehammer halte er für besser.

Herr Tempelmann: Den bereits interessierten Grundstückskäufern solle eine gute bauliche Nutzung ermöglicht werden.

Stadtrat Fischer: Er habe bezüglich des kleinen Wendehammers Bedenken. Die Verwaltung solle sich die Option offen halten, den Wendehammer bei Bedarf zu vergrößern.

Oberbürgermeister Pauly: Eine optionale Vergrößerung des Wendehammers könne sich die Verwaltung nicht vorstellen. Die von der Verwaltung vorgestellte Variante A sei bereits mit den zukünftigen Grundstückbesitzern besprochen worden.

Herr Bunse: Mit der von der Verwaltung bevorzugte Variante A würde Verkehrsfläche eingespart und diese sei somit auch kostengünstiger. Des Weiteren ermögliche diese Variante größere Grundstückszuschneide. Es bedürfe einer guten Ausschilderung an der Zufahrt, um zu vermeiden, dass Lastwägen irrtümlicherweise in die Straße fahren würden. Es sei zusätzlich geplant, die Eingangstore der einzelnen Gewerbebetriebe drei bis vier Meter nach hinten weg von der Straße zu setzen, um den LKWs das Wenden zu ermöglichen.

Stadtrat Durler: Würde ein LKW mit Überlänge oder ein Stahlträger- oder Hängerzug versehentlich in diese Straße einfahren, sei das Wenden nicht möglich. Diese müssten rückwärts zurücksetzen, was ein hohes Gefahrenpotential bei einer solch belebten Straße bergen würde.

Herr Bunse: (Auf Frage von Stadtrat Durler) Die Straßenbreite betrage 6,50 Meter, der Gehweg sei 2,5 Meter breit.

BM Kaiser: Die Frage sei, wie viel Verkehrsraum diesem kleinen Bereich zugestanden werden solle. Es seien nur wenige Grundstücke durch diese Zufahrt anfahrbar. Setzte man die Zufahrtstore zurück, sei auch das Wenden mit einem Sattelzug möglich.

Stadtrat Erndle: Auf den Betriebshöfen selbst müsse der Lieferverkehr stattfinden und somit auch eine Wendemöglichkeit bestehen. Der Vorschlag der Verwaltung sei nachvollziehbar.

Beschluss:

1. Dem Beschlussvorschlag Nr. 1 der Verwaltung wird zugestimmt.

(12 Ja, 1 Nein)

2. Dem Beschlussvorschlag Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

9) TOP 4-107/15 Bebauungsplan Golfplatz, 1. Änderung (Hotel) - Offenlegungsbeschluss

Herr Tempelmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt. Der Satzungsbeschluss solle im 1. Quartal 2016 erfolgen.

Stadtrat Karrer: Es sei positiv, dass der Öschberghof Investitionen in diesem Umfang tätigen wolle.

Es müsse eine Obergrenze für geplante Stellplätze und Garagen festgesetzt werden. Des Weiteren müsse für die Regelung, dass ein Flachdachanteil von max. 30 % zulässig sei, noch definiert werden, wo dies zugelassen werden solle.

Herr Tempelmann: Aufgrund des Architektenwettbewerbs wisse die Verwaltung, an welchen Stellen Flachdächer geplant seien und gebaut werden sollen. Der Flachdachanteil in Höhe von max. 30 % lasse eine variabelere Gestaltung für künftige Veränderungen zu.

Es sollen wieder Garagen hergestellt werden. In welcher Anzahl und wo diese sein sollen, wolle man sich noch offen halten.

Stadtrat Kaiser: Er interpretiere die Umweltverträglichkeitsprüfung so, dass eine deutlich höhere Bettenanzahl als im Bebauungsplan festgelegt sei, möglich wäre.

Herr Bunse: Die Verwaltung habe eine Reserve vorgesehen, dabei wurde die überbaubare Grundstücksfläche von 28.848 m² auf 32.000 m² erhöht. Letztlich handle es sich um 1.400 m² Reserve, die auf Wunsch der Verwaltung und nicht des Bauträgers berücksichtigt worden seien.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

10) TOP 4-108/15 Bebauungsplan Golfplatz, 2. Änderung (Golfsportanlagen) - Offenlegungsbeschluss

Herr Tempelmann führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Die Satzung solle im 2. Quartal 2016 beschlossen werden.

Stadtrat Karrer: Die Fläche für Nebenanlagen sei auf 2.000 m² beschränkt. Er halte es für sinnvoller, eine Höchstzahl für Nebenanlagen festzusetzen. (z. B. max. 40 Nebenanlagen) Des Weiteren müsse definiert werden, welche Art von Werbeanlagen und Automaten genehmigungspflichtig seien. Nur wenn beschrieben werde, welche Art zulässig sei, würde eine sinnvolle Handhabung mit Werbeanlagen möglich sein.

Da unter Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen der Bau von Garagen nicht zulässig sei, könne bei der Auflistung auf die Nennung von Garagenvorplätze verzichtet werden.

Bürgermeister Kaiser: (Auf Frage von Stadtrat Karrer) Ginge es um Denkmalschutz, sei ausschließlich das RP Stuttgart zuständig. Dienstsitz sei aber in Freiburg.

Herr Bunse: Die Festlegung einer maximalen Anzahl von 40 Nebenanlagen sei machbar. Diese Begrenzung könnte eingefügt werden.

Die Anbringung von großen Werbeanlagen solle mit dem § 74 (1) Nr. 2 LBO eingeschränkt, bzw. an Nebengebäuden ganz verhindert werden. Die dann zu genehmigenden Werbeanlagen müssten sich in das Landschaftsbild einfügen. Auch naturschutzrechtlich gebe es Einflussmöglichkeiten auf die Werbeanlagen.

Garagen seien als Nebenanlage nicht zulässig. Die Bezeichnung „Garagenvorplätze“ solle durch die Bezeichnung „sonstige Nebenanlagen“ ersetzt werden.

Stadtrat Karrer: Grundsätzlich sollen Werbeanlagen verboten und nur in Ausnahmefällen zulässig sein. In der Begründung solle geregelt werden, welche Werbeanlagen zulässig und genehmigungsfähig seien.

Herr Bunse: In den Gewerbegebieten würden solche Einschränkungen für Werbeanlagen festgelegt sein. Diese halte er aber beim Golfplatz für zu großzügig und nicht anwendbar.

Bürgermeister Kaiser: Die Anbringung von Werbeanlagen könnte evtl. über andere Regelungen, wie z.B. dem Naturschutz, geregelt werden.

Oberbürgermeister Pauly: Es dürfe keine widersprüchliche Regelung geben. Es sei eine baurechtliche Regelung möglich. So könne man Werbeanlagen grundsätzlich verbieten und nur ausnahmsweise genehmigen.

Stadträtin Bronner: Es sei schwierig, einzelne Ausnahmen zu begründen.

Herr Tempelmann: Es bedürfe einer Definition der Ausnahmen für die Anbringung von Werbeanlagen.

Herr Bunse: Sie müssen sich in das Landschaftsbild einfügen. Die Größe, Farbe und auch mögliche Beleuchtungen müssten in der Begründung definiert und eingearbeitet werden.

Stadtrat Merkle: Auf der vorgelegten Grafik sei nicht zu erkennen, wo es sich um landwirtschaftliches Fahrrecht und Gehrecht handle. Er sehe in einem Bereich die gelbe Kennzeichnung nicht.

Herr Bunse: Am bisherigen Wegesystem würde sich nichts ändern. In der Tabelle „Städtebaulicher Vertrag - Wegenetz vom 22.06.2012“ seien die Wege W1 bis W19 aufgelistet. Daraus könne gelesen werden, wie der Stand des Ausbaus sei, wie dieser Weg befestigt sei und vieles mehr. Die zugehörigen Nummern zu den Wegen seien auf dem Plan zu finden. Dieser werde für den Satzungsbeschluss im kommenden Jahr so vorbereitet, dass diese Zahlen im Plan erkennbar und gut lesbar seien. Die Wege W20 bis W22 würden noch geschaffen.

Stadtrat Merkle: Eine bessere grafische Darstellung sei sehr wichtig, um die Nutzung nachvollziehen zu können.

Herr Tempelmann: (Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Pauly) Eine bauplanungsrechtliche Regelung für Werbeanlagen sei nicht zulässig.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die besprochenen Ergänzungen und Optimierungsvorschläge in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

(12 Ja, 2 Enthaltungen)

11) TOP 4-102/15 Bebauungsplan "An der Tannheimer Straße", 1. Änderung - Offenlegungsbeschluss

Herr Stadtrat Karrer ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Er nimmt weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Tempelmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Müller: In Wolterdingen begrüße man die geplante Änderung des Bebauungsplans „An der Tannheimer Straße“. Der Ortschaftsrat Wolterdingen beantragte die Änderung, da die bestehende Traufhöhe nicht ausreichend gewesen sei und einige Bauherren aufgrund der Traufhöhe vom Kauf eines Grundstückes abgesehen hätten.

Der verkehrsberuhigte Bereich (Kennzeichnung „V“ im Plan) solle gestrichen werden.

In der Legende müsse die zulässigen Traufhöhen von 3,80 m auf 4,10 m abgeändert werden. Die Größe der Zisterne solle auf 4 m³ abgeändert werden

Bei den jetzt noch vorhandenen Doppelhaushälften solle eine Einzelhausbebauung möglich sein, sofern sich kein Bauherr für die noch freie Doppelhaushälfte findet.

Herr Bunse: Der Ortschaftsrat entscheide über die Geschwindigkeitsbegrenzung. Im Rahmen der Verkehrsschau könne darüber gesprochen und entschieden werden. Die Legende würde noch abgeändert und auch mit dem Vorschlag, die Zisternengröße auf 4 m³ zu ändern, sei man einverstanden.

Stadtrat Kaiser: Den Änderungen könne zugestimmt werden. Grundstücke könnten besser ausgenutzt werden.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 3 der Verwaltung und den von Herrn Stadtrat Müller genannten Ergänzungen wird zugestimmt.

(12 Ja, 2 Enthaltungen)

12) TOP 5-006/15 Jahresarbeiten und -lieferung 2016 - Vergabe

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

13) TOP 1-091/15 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2016 - 2017

Frau Klingberg (Firma Allevo) führt in die Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Grundsystematik der Berechnungen ein.

Stadtrat Kaiser: Bei der Kostenaufteilung der kalkulatorischen Kosten und der Betriebskosten könne er die Vorgehensweise bei der Mischwasseranlage (Schmutz- und Niederschlagswasser) nicht nachvollziehen. Die kalkulatorischen Kosten seien insgesamt richtig und kalkulatorisch nachvollziehbar errechnet, aber die Aufteilung der Kosten sei nicht nachvollziehbar.

Frau Klingberg: Es sei eine ortsspezifische Berechnung, die auf der Grundlage der Berechnung der kalkulatorischen Kosten von 1988 beruhe. Die Kläranlage diene hauptsächlich der Schmutzwasserbereinigung, deshalb sei diese mit 90% veranschlagt, und das Abwasser lediglich mit 10%. Sollte eine andere Grundlage für die Berechnung gewünscht werden, müssten dies Ingenieure vornehmen, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 8 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

14) TOP 1-089/15 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr 2016 - 2017

Frau Klingberg (Firma Allevo) führt in die Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserwerk und die Grundsystematik der Berechnungen ein.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 6 der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

**15) TOP 1-078/15 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung / Wirtschaftsplan-Entwurf
2016**

Herr Zoller führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.
(Auf Frage von Stadtrat Merkle) Die Maßnahmen könnten im laufenden Jahr nicht immer so umgesetzt werden wie sie geplant seien. Des Weiteren seien höhere Abgabemengen auch dafür verantwortlich, dass mehr Geld in die Kasse fließen würde und somit keine Kreditaufnahmen nötig würden.

Bürgermeister Kaiser: (Auf Anmerkung von Stadtrat Roland Erndle) Die Unterbringung der Flüchtlinge in Donaueschingen wirke sich sicherlich positiv aus.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 4 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

16) TOP 1-077/15 Eigenbetrieb Wasserwerk / Wirtschaftsplan-Entwurf 2016

Herr Zoller führt anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Wild: Die Schulden würden bis 2016 beim Eigenbetrieb Wasserwerk steigen. Dadurch würde sicherlich auch die Pro-Kopf-Verschuldung steigen und nicht sinken.

Herr Zoller: Er werde dies überprüfen. Es könne sich um einen redaktionellen Fehler handeln oder aufgrund des Zensus, welcher steigende Einwohnerzahlen für Donaueschingen ergeben hätte, tatsächlich zu einer sinkenden Pro-Kopf-Verschuldung führen.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 bis Nr. 4 der Verwaltung wird zugestimmt.

(Einstimmig)

17) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Seitens der anwesenden Gemeinderäte werden keine Fragen gestellt.